



Heidhauser Turnklub e.V.

Beitrittserklärung / Mitgliedschaft im Verein

An den

Bitte die Beitrittserklärung den ÜBL aushändigen.

Vorstand / Geschäftsführung

Heidhauser Turnklub 1961 e.V.

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail (leserlich!): _____

Mitgliedschaft ab dem: _____

In der Gruppe: _____

Jahresbeitrag: _____

Falls minderjährig, gesetzlich vertreten durch:

Name: _____

Anschrift: _____

Der Jahresbeitrag ist spätestens Ende März für das laufende Jahr zu entrichten. Überweisungsträger liegen im Vereinsschrank oder können von den Übungsleiter:innen angefordert werden.

Neue Vereinsmitglieder zahlen im ersten Jahr vom Monat ihres Beitritts, den anteiligen Beitrag bis zum Jahresende.

Die jeweils gültige Satzung/Beitragsordnung sowie ergänzende Verbands-, Vereinsordnungen/Richtlinien wurden mir zur Verfügung gestellt bzw. Eingesehen (siehe Aushang in der Turnhalle) und werden nach Aufnahme in den Verein als verbindlich anerkannt.

- Hiermit genehmigen wir (ich), dass Fotos von mir durch den HTK auf der/den Internetseite/n verwendet werden dürfen.
- Darüber hinaus dürfen die Fotos auch für Printmedien und Werbematerial verwendet werden, die im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben durch den Verein zu erstellen sind oder auf Maßnahmen des Vereins hinweisen.

Die Genehmigung gilt ab sofort. Sie ist jederzeit widerrufbar. **Nicht zutreffendes bitte streichen.**

Ich bestätige, die Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten auf der Rückseite zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein meinen Namen, mein Geburtsdatum und meine Anschrift an den Landessportbund weiterleitet (dies ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein).

Bankverbindung

Heidhauser Turnklub 1961 e.V.

Sparkasse Essen

IBAN: DE96 3605 0105 0001 7400 91

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei der Weiterleitung oder Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert sind.
- der Verein verpflichtet ist, die Daten seiner Mitglieder regelmäßig den Dachorganisationen zu übermitteln (ESPO / GET / Bundes- und Landesverband sowie Versicherungen / Berufsgenossenschaft).
- das Vereinsmitglied die Entscheidung zur Weiterleitung und eventuellen Veröffentlichung seiner Daten freiwillig trifft und seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit in Schriftform widerrufen kann.